



Bayerische Rhöngas GmbH

97616 Bad Neustadt/S. Hauptstraße 3

Tel. 09771/62240-100

E-mail: waerme@rhoengas.net

Informationen nach §1 AVBFernwärmeV zum Nahwärmeprojekt in Oberelsbach (Stand: 01.04.2024)

Folgend finden Sie die aktuellen Informationen bezüglich Preisregelungen, Preisänderungsbestimmungen und Preisfaktoren sowie eindeutige Verweise auf die Quellen verwendeter Indizes. Ebenso erhalten Sie eine Information bezüglich der Netzverluste.

Preisregelungen

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Arbeitspreis, dem Grundpreis und dem Messpreis zusammen.

➤ Arbeitspreis ($AP_{\text{Wärme}}$)

Seit dem 01.04.2024 beträgt der Arbeitspreis 10,31 Cent/kWh.

➤ Grundpreis

Der Grundpreis bemisst sich nach der vom Betreiber bereitgestellten höchsten Wärmeleistung. Er beträgt pro Jahr und pro kW bestellter Leistung 30,00 EUR. Dieser Preis verändert sich über die Vertragslaufzeit nicht.

➤ Messpreis

Der Messpreis beträgt für Wärmezähler bis 50 kW 115 EUR/Jahr.

Bei einer Leistung > 51 kW bis 100 kW beträgt der Messpreis 210 EUR/Jahr.

Ab 101 kW bis 250 kW beträgt der Messpreis 270 EUR/Jahr.

Dieser Preis verändert sich über die Vertragslaufzeit nicht.

Hinweis: Die angegebenen Preise sind Netto-Preise. Hinzu kommt die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Sie beträgt im Regelfall 19 %. Befristet vom 01. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 wird der Steuersatz gemäß Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz (BGBl 2022 I S. 1743) von 19 % auf 7 % gesenkt.

Preisänderungsbestimmungen

Der Arbeitspreis wird jährlich, jeweils zum 01. April angepasst und gilt bis zum 31. März des Folgejahres. Dabei kommt für die Preisanpassung die nachfolgend erläuterte Formel zur Anwendung.

Die verwendeten Indizes beziehen sich auf Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de).

Preisänderungsformel

Die Anpassung des Arbeitspreises erfolgt nach folgender Formel:

$$AP_{\text{Wärme}} = 6,76 * \left(0,55 * \frac{\text{HOLZ}}{\text{HOLZ}_0} + 0,30 * \frac{\text{HEL}}{\text{HEL}_0} + 0,15 * \frac{\text{L}}{\text{L}_0} \right) \text{ Cent/kWh}$$

In der vorgenannten Preisänderungsformel bedeutet:

$$AP_{\text{Wärme}} = \text{Neuer Arbeitspreis in Cent/kWh}$$

Preisfaktoren

HOLZ = neuer Preis für Holz

Neuer Preis für Holz = (0,5 * Fichteholz + 0,25 * Buchenholz + 0,25 * Kieferholz)

Die Werte zur Berechnung des neuen Preises für Holz sind den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter Fachserie 17 - Preise, Reihe 1 'Preisindizes für Land- und Forstwirtschaft' - zu entnehmen, und zwar unter Ziffer 5, Index der Erzeugerpreise der Produkte des Holzeinschlags aus den Staatsforsten, Aktuelle Ergebnisse, Messzahlen ohne Umsatzsteuer.

Fichteholz = Industrieholz Fichte (Lfd.Nr. 29):

Bucheholz = Industrieholz Buche (Lfd.Nr. 28):

Kieferholz = Industrieholz Kiefer (Lfd.Nr. 30):

Dabei werden zur Bildung des Wärmepreises die Indizes des vorhergehenden Kalenderjahres zugrunde gelegt.

$$\text{HOLZ}_0 = 84,13$$

Der in der Preisformel enthaltene Ausgangswert ergibt sich aufgrund der vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes des Jahres 2007 in Höhe von

Fichteholz = 81,5
Bucheholz = 86,5
Kieferholz = 87,0

L = Lohn

Als Lohn ist maßgebend das aktuelle Monatstabellenentgelt eines verheirateten Lohnempfängers mit mehr als 40 Lebensjahren und einem Kind in Entgeltgruppe V, Stufe 4, des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitnehmer in den TVöD (TVÜ-VKA), zuzüglich der in nachstehendem Absatz aufgeführten Nebenleistungen. Künftig zusätzliche Leistungen (einschließlich Veränderungen der vorstehenden Arbeits- und Urlaubszeit), die gleichmäßig für alle Arbeitnehmer dieser Lohngruppe aufgrund tarifvertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften erbracht werden, werden berücksichtigt und in gleicher Weise dem Lohn zugerechnet.

L₀ = Der in der Preisformel enthaltene Ausgangswert ergibt sich aufgrund des ab 2009 geltenden Lohnes in Höhe von 2.603,83 EUR/Mt. Dieser setzt sich zusammen aus:

- Monatstabellenlohn
- Sozialzuschlag
- Tarifvertraglicher Zuschlag
- Vermögenswirksame Leistung
- Weihnachtsgeld
- Urlaubsgeld

Bei einer etwaigen Änderung oder einem etwaigen Wegfall der genannten tarifvertraglichen Vereinbarung tritt an die Stelle des festgelegten Lohnes der an einen Arbeitnehmer der genannten Lohngruppe unter entsprechender Eingruppierung und Einstufung dann zu zahlende Lohn (einschl. aller tarifvertraglichen und gesetzlichen Nebenleistungen).

HEL = Preis für extra leichtes Heizöl.

- a) Der Preis für extra leichtes Heizöl (ohne Umsatzsteuer) in EUR/hl ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden,

unter Fachserie 17 - Preise, Reihe 2 'Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)' - zu entnehmen, und zwar der Preis frei Verbraucher in Düsseldorf, Frankfurt und Mannheim/Ludwigshafen bei Tankkraft-Lieferung, 40 - 50 hl pro Auftrag, einschl. Verbrauchssteuer. Maßgebend ist das arithmetische Mittel der Preise der 12 Monatswerte der drei vorgenannten Berichtsorte.

- b) Soweit für die Preisbildung der Heizölpreis maßgebend ist, verändert sich der Wärmepreis mit Wirkung 01. April eines jeden Jahres. Dabei wird jeweils zugrunde gelegt:
- für die Bildung des Wärmepreises zum 01. April das arithmetische Mittel der Preise für extra leichtes Heizöl der Monate Januar bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres.

$$HEL_0 = 50,00 \text{ EUR/hl}$$

Beispielhafte Preisberechnung für das Jahr 2024

$$\begin{aligned} AP_{\text{Wärme}} &= 6,76 * \left(0,55 * \frac{119,93}{84,13} + 0,30 * \frac{86,88}{50,00} + 0,15 * \frac{3.840,74}{2.603,83} \right) \text{ Cent/kWh} \\ &= 10,20 \text{ Cent/kWh} \end{aligned}$$

Netzverluste

Die Netzverluste betragen 781 MWh/Jahr (Kalenderjahr 2023).